Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10876**
19. Wahlperiode 13.06.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Daniel Föst, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein

Kinderbetreuungsangebote werden immer wichtiger in Deutschland. Eine quantitativ und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist fundamental notwendig, um eine weltbeste und chancengerechte Bildung zu garantieren und die Entwicklung der Kinder schon frühzeitig optimal zu fördern. Gleichzeitig garantiert sie auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Leider gibt es in vielen Regionen Deutschlands eine Unterversorgung mit Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten. Vielen Kindern muss aufgrund fehlender Betreuungsplätze der Antrag für einen Platz in Kita oder Kindergarten verwehrt werden oder sie bekommen Plätze in Einrichtungen in anderen Kommunen, was oft die Zeitplanung der werktätigen Eltern erschwert und durcheinander bringt. Gleichzeitig gibt es seit langem Debatten über die Höhe der Beiträge sowie über die Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern. Zudem wird immer häufiger eine personelle Unterversorgung aller Einrichtungsformen beklagt. Aus diesem Grund ist eine Finanzierung notwendig, die eine qualitativ und quantitativ hochwertige Betreuung zu bezahlbaren Preisen herstellt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbedarf (unbesetzte Stellen) im Land Schleswig-Holstein in Kindergärten und Kindertagesstätten (bitte nach Art der Einrichtung aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Land Schleswig-Holstein aufgrund fehlenden Personals von Trägern der Kindertagesbetreuung eine Kindeswohlgefährdung nach § 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) angezeigt?
3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Betreuungsgebühren in Kindergärten und Kindertagesstätten pro Monat im Land Schleswig-Holstein (bitte nach Kommunen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kindertagesstätten im Land Schleswig-Holstein?
5. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wartezeit auf einen Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplatz im Land Schleswig-Holstein?
6. Wie vielen Kindern konnte im vergangenen Jahr im Land Schleswig-Holstein nach Kenntnis der Bundesregierung kein Kindertagesstätten- oder Kindergartenplatz vermittelt werden (bitte nach Kindertagesstätten und Kindergarten aufschlüsseln)?
7. Welche Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 stehen dem Land Schleswig-Holstein zu, und wie viel wurde davon in den vergangenen beiden Jahren jeweils abgerufen?
8. Wie hoch ist die Abrufquote im Land Schleswig-Holstein für Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
9. Welche Mittel aus dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ stehen dem Land Schleswig-Holstein zu, und wie viel wurde davon in den Jahren 2017 und 2018 jeweils abgerufen?
10. Wie ist die Abrufquote im Land Schleswig-Holstein für Mittel aus dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Berlin, den 7. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333